

B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-041-0 für den Bereich Hoffmannallee/Königsallee

Die Firma "KLEWEMA" Werkzeug-Maschinen Handels-GmbH mit Sitz in Kleve, Ackerstraße 70, beabsichtigt, ihr Unternehmen zu verlagern, weil die Größe der vorhandenen Geschäftsräume nicht mehr den Bedürfnissen genügt. Die Firma plant, auf dem Grundstück an der Hoffmannallee 114, Flur 33, Flurstück 845, ein zweigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoß zu errichten. Dazu ist es erforderlich, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1-041-0 festgesetzte hintere Baugrenze um ca. 4,50 m in nordwestlicher Richtung zu verschieben. Die überbaubare Fläche wird dadurch um rund 55 qm vergrößert. Da es sich um ein verhältnismäßig kleines Grundstück handelt, werden die erforderlichen Stellplätze - bis auf einen - in einer Tiefgarage nachgewiesen. Die Zufahrt erfolgt über den rückwärtigen Grundstücksteil.

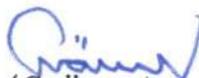
Des weiteren wird auf dem Grundstück Hoffmannallee 118, Flur 33, Flurstück 951, eine zusätzliche eingeschossige überbaubare Fläche von ca. 9,00 m x 9,00 m im hinteren Grundstücksteil ausgewiesen.

Aufgestellt :

Kleve, den 25.01.1995

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -

Im Auftrag


(Crämer)